

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 193. Ratssitzung vom 13. November 2013**

### **4454. 2013/368**

#### **Beschlussantrag der SP- und Grüne-Fraktion vom 30.10.2013:**

#### **Misstände in der Führung des ewz im Zusammenhang mit den sexuellen Belästigungen, Untersuchung und Bericht durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

***Min Li Marti (SP)** begründet den Beschlussantrag (vergleiche Protokoll-Nr. 4408/2013): In den Medien wurde kontrovers über den Fall berichtet. Es gehört zum Aufgabenbereich der Geschäftsprüfungskommission (GPK), dass sie den Fall genau untersucht, Massnahmen prüft, Empfehlungen abgibt und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Betriebskultur und Vermeidung solcher Fälle in der Zukunft leisten kann.*

***Christoph Spiess (SD)** stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Es ist etwas vorgefallen, was nicht vorgefallen darf. Der Betroffene hat offenbar eingesehen, dass er einen Fehler gemacht hat. Er hat von sich aus gekündigt. Ist es nun sinnvoll, im ewz alles auseinanderzunehmen, alle möglichen Instanzen zu involvieren und aus einem Einzelfall einen grossen Skandal zu machen? Uns scheint, man wolle hier ein politisches Theater inszenieren. Die GPK hat wichtigere Aufgaben zu erledigen, als einen Bericht über diesen Fall zu verfassen.*

***Markus Hungerbühler (CVP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir begrüssen eine Untersuchung, schlagen aber vor, dass das Wort «Misstände» durch den Begriff «Situation» ersetzt wird. Ob es sich um wirkliche Misstände handelt, soll im Rahmen der Untersuchung durch die GPK geklärt werden. Man sollte der Untersuchung nicht vorgreifen.*

Weitere Wortmeldungen:

***Alecs Recher (AL):** Sollten die in den Medien kursierenden Vermutungen der Wahrheit entsprechen, hätten die ehemals Angestellten die Möglichkeit, Rechtsverfahren anzustreben und z.B. nach Gleichstellungsgesetz auf sexuelle Belästigung zu klagen. Deshalb möchten wir von Stadtrat Türler wissen, ob Verfahren hängig sind oder angestrebt werden. Sollte das nicht der Fall sein, nehmen wir den Beschlussantrag an. Andernfalls schlagen wir vor, den Zusatz «die GPK wird beauftragt, nach Abschluss aller Rechtsverfahren die Misstände...» anzufügen. Wir wären auch damit einverstanden, den Begriff «Misstände» durch «Situation» zu ersetzen. Es ist aber von uns aus gesehen weder zielführend noch sinnvoll, dass eine Untersuchung der GPK und rechtliche Verfahren gleichzeitig laufen. Sobald allfällige rechtliche Verfahren abgeschlossen sind, kann eine Untersuchung beginnen. Die Ausgangslage ist dann anders, um den Fall von Grund auf zu untersuchen.*

2 / 3

**Karin Rykart Sutter (Grüne)** ist mit der Textänderung einverstanden: Die GPK muss die Sexismusvorwürfe beim ewz untersuchen. Wer wurde wann über die Sexismusvorwürfe informiert? Was wurde seitens des Departements unternommen? Welche Stellen waren involviert? Welche Stellen haben wann was unternommen? Wann haben die drei Frauen gekündigt? Was war die Reaktion auf die Kündigungen? Gibt es Vereinbarungen mit den drei Mitarbeiterinnen? Wie kam es dazu, dass der Vizedirektor erst rund ein Jahr später kündigte? Es soll auch untersucht werden, ob das Betriebsklima des ewz unter den Vorfällen gelitten hat. Das Ziel der GPK-Untersuchung soll sein, dass Lehren aus dem Vorfall gezogen werden müssen. Ein solcher Vorfall darf in der Stadtverwaltung nicht mehr vorkommen. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz darf nicht toleriert werden. Den Textänderungsantrag der CVP nehmen wir an.

**Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP):** Die EVP unterstützt den Beschlussantrag. Das soll kein Misstrauensvotum gegenüber Stadtrat Türler sein. Wir sind jedoch klar der Meinung, dass gerade bei einem derart sensiblen Thema Transparenz geschaffen werden muss.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Andres Türler:** Meines Wissens ist kein Verfahren hängig. Ich kann es aber nicht mit Absolutheit ausschliessen.

**Alecs Recher (AL):** Da nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass ein Verfahren hängig ist, möchten wir den von uns bereits vorgestellten Textänderungsantrag stellen.

**Karin Rykart Sutter (Grüne):** Es kann allenfalls noch eine Weile dauern, bis diese Frage geklärt ist. Deshalb werden wir den Textänderungsantrag der AL nicht annehmen.

Angenommene Textänderung:

Die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats (GPK) wird beauftragt, die ~~Misstände~~ Situation in der Führung des EWZ im Zusammenhang mit den sexuellen Belästigungen an verschiedenen Mitarbeiterinnen zu untersuchen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten.

Im Speziellen sollen dabei die Rollen der involvierten Stadträte, der ewz-Führung, der Ombudsfrau und der Fachstelle für Gleichstellung untersucht werden. Der Bericht soll klären, in welchem Ausmass das Betriebsklima im ewz durch sexuelle Belästigungen beeinträchtigt wird und welche Massnahmen getroffen wurden.

Der Rat stimmt dem geänderten Beschlussantrag mit 113 gegen 2 Stimmen zu.

Weiterbehandlung durch die GPK im Sinne von Art. 99 Abs. 3 GeschO GR

Damit ist beschlossen:

3 / 3

Die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats (GPK) wird beauftragt, die Situation in der Führung des EWZ im Zusammenhang mit den sexuellen Belästigungen an verschiedenen Mitarbeiterinnen zu untersuchen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten.

Im Speziellen sollen dabei die Rollen der involvierten Stadträte, der ewz-Führung, der Ombudsfrau und der Fachstelle für Gleichstellung untersucht werden. Der Bericht soll klären, in welchem Ausmass das Betriebsklima im ewz durch sexuelle Belästigungen beeinträchtigt wird und welche Massnahmen getroffen wurden.

Mitteilung an die GPK und den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat